

# Merseburger Kreisblatt.



**Abonnementspreis:** Vierteljährlich bei den Aus-  
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim  
Postbezug 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die  
einzelne Nummer wird mit 16 Pf. berechnet.  
Die Expedition ist an Wochentagen von früh  
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8<sup>1/2</sup> bis 9 Uhr  
geöffnet. — Geschäftsunde der Redaktion abends  
von 6<sup>1/2</sup> bis 7 Uhr.

**Insertionsgebühr:** Für die 5 gespaltene Korpus-  
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in  
Merseburg und Umgebungen 10 Pf., für periodische  
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.  
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.  
Plattgen und Reklamen außerhalb des Inseratenpreises  
40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen  
Inserate entgegen.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 291.

Freitag, den 11. Dezember 1908.

148. Jahrgang.

### Statut

über die Unterabteilung der Schulklassen  
und die Führung  
der dem Gutsbezirk zuzurechnenden Stimmen.

Auf Antrag des Gutsbesizers des Guts-  
bezirks Mitscherlich wird nach Anhörung der  
Beteiligten für den genannten Gutsbezirk  
auf Grund der §§ 8 Abs. 2, 50 Abs. 4 des  
Gesetzes, betreffend die Unterabteilung der  
öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906  
(G. S. S. 335) folgendes Statut erlassen:

§ 1.

In dem Gutsbezirk Mitscherlich werden die  
auf ihn entfallenden Schulklassen gemäß den  
für die direkten Gemeindefiskalen geltenden  
Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes  
vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) — mit  
Ausfluß des § 49 Abs. 2 und des § 50  
Abs. 1, Satz 2 — durch Veranlagung der  
Steuerpflichtigen unterverteilt. Als Maßstab  
hierfür dient das Soll der Einkommensteuer  
und der vom Staate veranlagten Realsteuer  
einschließlich der Betriebssteuer, jedoch derart,  
daß die Grund- und Gebäudesteuer nur zur  
 Hälfte ihrer umlagefähigen Höhe und die  
 fingierten Normalsteuersätze voll zur Anrech-  
nung gelangen.

§ 2.

Die Veranlagung hat nach Prozenten des  
gemäß § 1 unterzuliegenden Steuerbetrags nach  
dem Stande am Beginn des Rechnungsjahres  
oder, wenn die Höhe der Schulklassen  
erst später bekannt wird, nach dem Stande  
dieses Zeitpunktes zu erfolgen. Abgänge  
gegen die Veranlagung hat der Gutsbesitzer  
zu tragen, der jedoch Erstattung durch Hinzu-  
rechnung zu den Schulklassen des nächsten  
Rechnungsjahres verlangen kann. Zugänge  
werden zunächst zur Deckung von Abgängen  
verwendet, darüber hinaus vom Gutsvor-  
steher vereinnahmt und demnachst von den  
Schulklassen des nächsten Rechnungsjahres ab-  
gerechnet.

§ 3.

Die Veranlagung erfolgt durch den Guts-  
vorsteher und bedarf der Genehmigung des  
Kreis-Ausschusses.  
Die veranlagten Schulbeträge sind in  
vierteljährlichen Raten in der ersten Hälfte  
des zweiten Monats jeden Vierteljahres an  
den Gutsvorsteher zu zahlen. Vorauszahlung  
auf einen längeren Zeitraum ist gestattet.

§ 4.

Im Uebrigen finden auf das Veran-  
lagungsverfahren, die Rechtsmittel, die Nach-  
forderung, Verjährung und Vorkauf der  
unterverteilten Schulgaben die Vorschriften  
für Kreisabgaben und § 65 des Kommunal-  
abgabengesetzes Anwendung. Der Guts-  
vorsteher hat die Befugnisse des Gemeinde-  
vorstandes.

§ 5.

Von den drei Stimmen, welche dem Guts-  
bezirk im Schulvorstande zuzurechnen, gebührt  
eine dem Gutsbesitzer, während die Führer  
der beiden anderen Stimmen von dem  
Kreis-Ausschuss nach Anhörung des Gutsbes-  
izers ernannt werden, wobei das Stim-  
recht zunächst der Beitragspflicht angepaßt  
wird.

§ 6.

Dieses Statut ist nach erfolgter Ver-  
teilung im Kreisblatt für den Kreis Mer-  
seburg zu veröffentlichen. Es tritt vom Be-  
ginn des Rechnungsjahres 1908 in Wir-  
ksamkeit.

Merseburg, den 21. September 1908.  
**Der Kreis-Ausschuss  
des Kreises Merseburg.**

(gez.) d' Haußonville, Mele, Rohde.

Vorliegendes Statut wird genehmigt.  
Merseburg, den 17. Oktober 1908.

Namens des Bezirke-Ausschusses  
**Der Vorsitzende.**  
F. B.:  
(gez.) Klingholz.

Wird veröffentlicht.  
Merseburg, den 7. Dezember 1908.

Namens des Kreis-Ausschusses  
**Der Vorsitzende.**  
(gez.) d' Haußonville.

### Bekanntmachung.

Das II. Bataillon des Füsilier-Regiments  
General-Feldmarschall Graf Bismarck Nr. 36  
wird am 14., 15., 16., 17. und 18. und entl.  
19. d. Mis. täglich in der Zeit von 9 Uhr  
Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, von  
Waldorf aus gegen den Notstand **Schieß-  
übungen mit scharfer Munition** ab-  
halten.

Die in das Gelände führenden Wege werden  
mit Posten besetzt werden, deren Anordnung  
seitens des Publikums im Interesse der  
eigenen Sicherheit Folge zu leisten hat.  
Merseburg, den 9. Dezember 1908.  
**Der Königliche Landrat.**  
Graf d' Haußonville.

### Reichstag.

• Berlin, 9. Dezb.

Im Reichstag nahm heute die dritte Lesung  
der Gewerbeordnungs-Novelle (Schutz  
der weiblichen und der jugendlichen Arbeiter)  
noch den weitaus größten Teil der Sitzung  
in Anspruch. Während die Sozialdemokraten  
ihre bereits in der Kommission und in der  
zweiten Beratung mit erdrückender Mehrheit  
abgelehnten Anträge wieder einbringen, die  
natürlich wiederum keine Mehrheit finden,  
werden von konservativer, nationalliberaler  
und freisinniger Seite Bedenken gegen den  
allzu sehr beschleunigten Gang der Verhandlung  
geäußert. Die in zweiter Lesung angenom-  
menen Bestimmungen greifen z. T. tief in die  
Rechte und Interessen der Unternehmer ein,  
und doch haben die Unternehmerkreise  
wegen der Kürze der Zeit zu den Beschließen  
nicht Stellung nehmen können. Von ver-  
schiedenen Seiten wird auch darauf aufmerk-  
sam gemacht, daß die Vorschriften, die im  
Reichstage eine Mehrheit gefunden haben,  
vielfach über die Bestimmungen der Berner  
Konvention, durch die die Neuregelung der  
Verhältnisse veranlaßt ist, hinausgehen.

In diesem Zusammenhang teilt Staats-  
sekretär Dr. v. Bethmann-Hollweg mit,  
daß der Berner Konvention auch Belgien und  
Großbritannien definitiv beitreten werden.  
Im besonderen fügt sich die sachliche Textil-  
industrie beschwert, und die sachlichen Abge-  
ordneten Wagner, Stresemann,  
Güntzer, Gaenisch, die ganz ver-  
schiedenen Parteigruppen angehören, treten  
einmütig für eine Wiedergewinnung der sogenan-  
ten Schutzbestimmungen ein.

Als die eigentlichen und wahren Arbeiter-  
freunde suchen sich wieder die Sozialdemo-  
kraten aufzuspielen. Aber Abg. Manig (ref.

Ep.) weist dem mit großem Wortschwall und  
noch größeren Gelten „arbeitenden“ Abg.  
Lathagen (Soz.) nach, daß die sozial-  
demokratischen Anträge nicht nur den Ver-  
treibern, sondern auch den Arbeitnehmern  
nachteilig sein würden. Mit größter Leb-  
haftigkeit wird um die Zahl der Aus-  
nahmestage gekümpft, die wegen außer-  
gewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag  
des Arbeitgebers seitens der unteren Ver-  
waltungsbehörde auf die Dauer von zwei  
Wochen für Arbeiterinnen über 16 Jahre  
innerhalb eines Kalenderjahres bewilligt  
werden dürfen.

Ein nationalliberaler Antrag, der zwischen  
den 60 Tagen der Regierungsvorlage und den  
40 Tagen der zweiten Lesung in Plenum  
vermittelnd, die Zahl der Ausnahmestage auf  
50 festsetzen will, wird schließlich mit großer  
Mehrheit angenommen. Die Vorlage wird  
nach weiterer Debatte, in der dieselbe große  
Mehrheit noch einigen anderen Abänderungs-  
anträgen zustimmt, in dritter Lesung verab-  
schieden.

Darauf wird die Generaldebatte zum Stat  
fortgesetzt. Der Staatssekretär des Innern  
Dr. v. Bethmann-Hollweg nimmt das  
Wort zu folgender Erklärung: „Ueber die  
Tragweite der Sprachanparagrafen im  
Vertragsgesetz hat sich — das haben die  
präzisen Ausführungen des Abgeordneten  
Dr. Wiener bewiesen — keine der Parteien,  
die für das Gesetz gestimmt haben, in einer  
Zusammenkunft befunden. (Zustimmung.) Ich  
habe als Vertreter der verbündeten Regierungen  
deren grundsätzliche Stellung zur Sprachen-  
frage schon gekennzeichnet und keinen Zweifel  
gelassen, daß die verbündeten Regierungen in  
dieser nationalen Frage an ihren bündigen  
Erklärungen festhalten entschlossen waren.  
Beschwerden sind in der Presse erhoben worden,  
noch ehe der Infranzensatz festgesetzt war und  
ohne daß das Ergebnis einer Beschwerde ab-  
gehandelt wurde. Im Namen der Gesamtheit  
der verbündeten Regierungen habe ich im  
Reichstage erklärt, daß das Gesetz nicht  
kleinlich und nicht prozessorisch ausgeführt  
werden solle. Ein am 24. April d. J. an die  
Regierungen gerichteter Rundschreiben  
richtet sich ausdrücklich „gegen kleinliche Aus-  
legung.“ (Bravo.) Die verbündeten Regierungen  
haben darüber hinaus ihre Behörden instruiert  
wie sie das Gesetz auszuführen haben.“ Der  
Staatssekretär bringt die einschlägigen Be-  
stimmungen der sachlichen und preußischen  
Instruktion zur Kenntnis des Hauses. Die  
sich überall findende Vorschrift „daß jede un-  
zulässige und unnötige polizeiliche Ein-  
mischung vermieden werden soll“, wird  
von der großen Mehrheit der Abge-  
ordneten mit lebhaftem Beifall be-  
gegrüßt. In der preußischen Instruktion z.  
B. sagt der Minister des Innern ausdrücklich,  
er erwarte, daß gegründete Beschwerden wie  
sie früher in die Erscheinung traten, in Zu-  
kunft vermieden werden. Auch die Bundes-  
regierungen sind also von Anfang an bestrbt  
gemein dem Gesetz eine einwandfreie Aus-  
führung zu sichern. (Beifall Bravo.) Es  
sind Mißgriffe vorgekommen. Das konnte in  
Preußen, wo völlig neue Rechtszustände ge-  
schaffen wurden, kaum anders sein, da nur  
14 Tage zwischen der Verabschiedung und dem  
Inkrafttreten des Gesetzes lagen. Der Staats-  
sekretär erklärt weiter, daß die Beschwerden  
sehr stark übertrieben waren, daß im  
ganzen vier Beschwerden beim Reichsamte des  
Innern eingegangen sind, und daß in keinem  
Fall die Vorstellung erhoben ist, daß eine  
Bundesregierung eine gesetz- oder sinnwidrige

Gandhabung des Gesetzes vorgenommen oder  
gebildet hätte. Der Staatssekretär weist  
endlich darauf hin, daß ein sofortiges Ein-  
schreiten seinerseits, weil darin Bevormundung  
der Einzelstaaten läge, mit dem föderativen  
Charakter des Reiches nicht vereinbar wäre,  
er versucht, unter fortgesetzt sich steigendem  
Beifall, diejenigen Abgeordneten, die Inter-  
pellationen in dieser Sache eingebracht haben,  
ihm ihr Material zur Verfügung zu stellen,  
damit er nach Belieben sachliche Auskunft  
geben könne, und er schließt mit der Erklä-  
rung, daß er an einer einwandfreien Hand-  
habung des Vertragsgesetzes mindestens  
das gleiche Interesse habe wie der Reichstag.  
(Stärklicher sich immer erneuernder Beifall.)

Unter anhaltender Unruhe des Hauses weist  
darauf Staatssekretär Kräfte die Angriffe  
zurück, die von verschiedenen Seiten gegen  
die Zustände in der Postverwaltung erhoben  
worden sind. Es folgt eine Etatsrede des  
Abg. Schrader (ref. Bgg.), die wieder eine  
Erörterung der zahllosen Einzelheiten der  
äußeren und inneren Politik bringt.

Der während der Rede des Staatssekretärs  
des Innern erschienenen Reichstagsle  
hat inzwischen den Saal wieder verlassen.  
Auf eine Anfrage des letzten Redners er-  
klärte Staatssekretär Dernburg, daß er  
niemals und niemandem ein Angebot auf  
Ueberlassung der Wallfisch-Wai weder  
kauf- noch pachtweise gemacht habe. Er  
bezeichnet jene Meldung als eine dreiste Er-  
findung, die bestimmt sei, Mißtrauen und  
Zwietracht zwischen der deutschen und engli-  
schen Nation zu säen. Der Staatssekretär  
dankt endlich seinen englischen und kolonialen  
Freunden, die ihn aufs lebenswichtigste auf-  
genommen und seine Reise in Selbstsicht zu  
einer nutzbringenden gemacht haben.  
Nächste Sitzung: Donnerstag.

### Die Bedarfsrechnung des Schatzsekretärs Sydow,

auf der die Forderung von 500 Millionen  
an neuen Steuern aufgebaut ist, unterlag  
heute (Mittwoch) der Prüfung durch die  
Finanz- und Steuerkommission des Reichs-  
tages. Sie wurde gleich im ersten Anlauf  
erheblich gelächert, und zwar zumgunsten der  
Einzelstaaten, deren vom Reiche gefundene  
Matrikularbeiträge nach den Vorschlägen des  
Schatzsekretärs jetzt auf das Schulkonto des  
Reiches übernommen werden sollten. Ueber  
den Verlauf der Sitzung wird wie folgt be-  
richtet:

Die Finanz- und Steuerkommission des  
Reichstages führte heute die Besprechung der  
Frage der gefundenen Matrikularbeiträge  
etwa weiter. Auf freisinniger Seite wandte  
man sich besonders gegen die Eigenpolitik  
Preußens und forderte auf, das „Gewinn-  
der Einzelstaaten nicht erst zu nehmen, die  
bei dem allgemeinen Finanzarmut nur so  
viel wie möglich herauszufinden und ver-  
suchen, Quodlibet solle man überhaupt erst die  
Deckungsfrage regeln und die Maßnahmen-  
punkte zu einer gründlichen Umarbeitung der  
Steuerpläne benutzen. Hiergegen erhebt der  
Staatssekretär lebhaften Widerspruch. Wenn  
er die Steuerordnungen umarbeiten sollte, so  
müsse er zunächst doch erst einmal wissen, in  
welchen Punkten denn eigentlich eine Mehr-  
heit des Reichstages einig sei. — Unter dem  
Widerpruch des Schatzsekretärs wird von den  
Rednern mehrerer Parteien ausgeführt, daß  
die gefundenen Matrikularbeiträge jedenfalls  
aus der Bedarfsrechnung auszufallen seien.  
Von konservativer Seite wird angeregt, die



98 Millionen für die Steuerzuschläge des vorigen Jahres auf das Reich zu übernehmen und in fünf Jahren zu tilgen, von national-liberaler Seite, die Matricularbeiträge der Jahre 1906 bis 1908, im Betrage von 144 Millionen, auf Reichsschuld zu übernehmen anstatt der schwebenden Schuld im Interesse des Geldmarktes. Auch auf freilohnentrichter Seite ist man dafür, die 144 Millionen bei der Bedarfsberechnung auszuscheiden. Vom Zentrum wird gegen die Übernahme einer hundertfachen Schuld auf das Reich Widerspruch erhoben und im übrigen der Vermittlungsstandpunkt angenommen, die Steuerzuschläge auf Reichsschuld zu übernehmen, den Rest aber bei den Einzelstaaten zu belassen. Die Freisinnigen fordern in einem Antrag zu Erwidigungen auf über eine andere Verteilung der Lasten im Sinne einer Verteilung der Matricularbeiträge. Der Schatzsekretär erklärt, der Bundesrat habe dieser Frage bereits eine ernste Aufmerksamkeit geschenkt, aber mit negativem Erfolg. Weitere Schritte könne er nicht in Aussicht stellen, sehe aber Anträgen aus dem Hause gern entgegen.

Schließlich spricht sich die Kommission einstimmig dahin aus, daß die Matricularbeiträge der Jahre 1906 bis 1908, also in Höhe von 144 Millionen, aus der Bedarfsberechnung auszuscheiden, ohne im übrigen sich zu entscheiden, wie und von wem sie gedeckt werden sollen, und mit großer Mehrheit wird die freisinnige Resolution über die Verteilung der Matricularbeiträge angenommen. — Am morgen eine Sitzung stattfindet, steht noch nicht fest.

**Verjährung von Forderungen.**

Das Jahr nähert sich wieder seinem Ende. Da sollte jeder Geschäftsmann, gleichviel ob er sich den Kaufleuten oder Handwerkern zuzählt, seine Bücher und Rechnungen durchsehen und prüfen, welche Forderungen mit dem Jahreschluß verjähren. Für die große Mehrzahl aller geschäftlichen Forderungen beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre. In vier Jahren verjähren die Forderungen nur dann, wenn die Lieferung oder die Arbeit für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. Ob das der Fall war, ist nicht immer leicht zu entscheiden. So hat das Reichsgericht im vorigen Jahre eine Klage auf über 20000 M. abgewiesen, weil die zwölfjährige Verjährungsfrist abgelaufen war. Der Kläger hatte angenommen, daß seine Leistung für den Gewerbebetrieb seines Schuldners erfolgt war. Das Reichsgericht kam auf Grund schwieriger juristischer Erwägungen zur entgegengesetzten Ansicht. Der Geschäftsmann wird also gut tun, alle Forderungen aus dem Jahre 1905 noch vor Jahreschluß einzulegen.

Wichtiges Verfahren muß man anwenden, um die Verjährung zu unterbrechen? Die außergerichtliche Mahnung, auch die schriftliche, genügt hier nicht. Wohl aber genügt ein Ankenntnis des Schuldners, jedenfalls wenn es schriftlich vorliegt; mündliche Ankenntnisse sind stets von zweifelhaftem Wert. Die üblichen Mittel zur Unterbrechung der Verjährung sind Zustellung einer Klage oder eines Zahlungsbefehls. In den letzten Tagen des Dezember laufen denn auch beim Gericht eine große Anzahl von Anträgen auf Erlaß eines Zahlungsbefehls ein. Viele dieser Anträge müssen abgelehnt werden, weil legenden Formfehler vorliegt. Wird dann ein neuer Antrag gestellt, so kann er meist im alten Jahre nicht mehr erledigt werden. Deshalb ist es ratsam, Klagen und Zahlungsbefehle möglichst nicht erst in den letzten Wochen einzulegen. Zu beachten ist, daß die Verjährung nicht schon mit der Einreichung, sondern erst mit der Zustellung an den Schuldner unterbrochen wird; diese muß also im alten Jahre erfolgen. Zum Zwecke der Zustellung sollte man vorher feststellen, ob der Schuldner nicht etwa verzogen ist, denn eine Zustellung an die falsche Adresse würde keinen Erfolg haben.

Der Antrag auf Erlaß eines Zahlungsbefehls hat den Vorzug der Billigkeit und Einfachheit, verlangt aber genaue Beachtung der Formvorschriften. Zulässig ist er im wesentlichen nur für Geldforderungen. Die Forderung darf nicht abhängig sein von einer noch nicht erfolgten Gegenleistung. Für den Erlaß ist das Amtsgericht zuständig, und zwar bei den gewerblichen Forderungen in der Regel nur das Gericht des Ortes, wo der Schuldner seinen Wohnsitz zur Zeit der Zustellung hat, nicht dagegen das Gericht des sogenannten Erfüllungsortes. — Das Gesuch muß enthalten: 1. die Bezeichnung beider Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2. die Bezeichnung des Gerichts, 3. die bestimmte Angabe des Betrages und des

Grundes des Anspruchs, 4. das ausdrückliche Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls. Wer mit der Abfassung des Gesuchs nicht recht zufande kommt, sollte sich entweder an einen Anwalt wenden, oder das Gesuch auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts mündlich anbringen, wo ihm alsdann der Gerichtsschreiber bei der Abfassung behilflich ist.

**Politische Uebersicht.**

**Deutsches Reich.**

**\* Berlin, 9. Dezember.** (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser hörte heute vormittags den Vortrag des Reichsanzlers und hierauf den Vortrag des Chefs des Admiralstabes der Marine.

— Nach einer vor kurzem erschienenen Notiz wurde von einem Sachverständigen in einem Prozeß die Behauptung aufgestellt, daß ganz allgemein Profuristen und Angestellte sogenannte Schmiegeleder von der Gegenseite zu erhalten pflegten und dies als ein Handelsgebrauch festgestellt sei. Aus diesem Anlaß wurden die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin mit der Frage beschäftigt, ob die Annahme von Vergütungen seitens Angestellter als Vertrauensbruch anzusehen sei. Es wurde festgestellt, daß die Auffassung, welche die Kellereien bereits im Jahre 1905 vertreten hätten, auch heute noch zuträfe, wonach die Gewährung von Vergütungen an Angestellte und ihre Annahme gegen die Grundzüge des anfänglichen Geschäftsvertrages verstoße, sofern der Prinzipal nicht seine Genehmigung erteilt.

**\* Friedrichshafen, 9. Dez.** Von dem Luftschiffer-Bataillon in Berlin sind jetzt vorläufig 25 Mann hierher abkommandiert, um die Konstruktion des „Zeppelin I“ kennen zu lernen. Das Luftschiff wurde zu diesem Zwecke vollständig auseinandergenommen. Die Leitung des Unterrichts haben die Ingenieure des Grafen Zeppelin übernommen. Erst wenn die Mannschaft hierin genügend informiert ist, beginnen die Probe- und Übungsflüge. Eine endgültige Bestimmung, in welche Garnison dann der „Zeppelin I“ mit der dazu neuangestellten Luftschifferabteilung kommt, ist noch nicht erfolgt, doch dürfte Weg den Vortag behalten.

**Chesterreich.**

**\* Wien, 9. Dez.** Als Ministerpräsident Freiherr von Bienen erzh heute im Abgeordnetenhaus seine Rede über die Vorgänge in Prag begann, setzten sofort die Tischgespräch-Redaktoren mit ihrem Koncert ein, das sie jetzt zu Beginn jeder Sitzung im Reichsrat ausführen. Es wurden die verschiedenartigen Instrumente wie Pfeifen, Rindertrompeten und Sirenen in Aktion gesetzt. Die ersten Sätze der Rede des Ministerpräsidenten gingen völlig verloren. Es war aber ein nur kurzes Vergnügen, denn nachdem Präsident Reichsminister dem Hause zugerufen hatte, es möge sich durch nichts provozieren lassen, hörte der Herr von selbst auf, als der auf das Standrecht bezügliche Teil der Rede vorüber war. Die Parteien reagierten nur durch demonstrativen Beifall. Besonders groß war die allgemeine Zustimmung, als der Ministerpräsident erklärte, seine pflichtbewusste Regierung hätte mit der Verjüngung des Standrechts länger warten dürfen, als sich staatsfeindliche Tendenzen geltend machten.

**Kotales.**

**\* Merseburg, 10. Dezember.**

**\* Für Radbod** nehmen wir noch bis zum 15. ds. Mts. Beiträge entgegen und bitten, dieselben bis dahin gefl. einzulenden zu wollen.

**\* Volksbibliothek.** Da die Bilder- und Malbücher, die jüngst in der Volksbibliothek ausgelegt waren, anscheinend lebhaftes Interesse erregt haben, so sollen sie auch an den nächsten beiden Sonntagen dort zur Ansicht ausliegen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Volksbibliothek keine Bestellungen auf Bücher entgegennimmt, sondern nur die Kenntnis guter Bücher verbreiten soll; wer gerne solche Bücher erwerben will, muß sich an die hiesigen Buchhandlungen wenden.

**\* Radenschlußzeit.** Es sind in jüngster Zeit unzutreffende Nachrichten in die Öffentlichkeit gekommen, weshalb die Sache nochmals erörtert werden muß. Der gewöhnliche Radenschluß ist abends 8 Uhr. Zur Weihnachtszeit darf 14 Werktage vor dem feste die Verkaufszeit an Werktagen bis 10 Uhr abends ausgedehnt werden. Käufer, die abends bei der festgesetzten Stunde zu Schluß des Radens sich noch in diesem befinden, dürfen auch über diese Zeit hinaus noch abgefertigt werden. Sonntags vormittags ist dies jedoch nicht der

Fall, vielmehr darf nach 9 Uhr vormittags niemand mehr bedient werden, auch die bereits im Laden befindlichen nicht mehr. Der Sonntag zwischen Weihnachten und Neujahr gilt als nicht in die Weihnachtszeit fallend, an Sylvester dürfen die Läden bis 10 Uhr abends geöffnet sein.

**\* Die Kohlenpreise** scheinen für die nächste Zeit herabgehen zu wollen. Das gilt ebenso für die Hausbrand-, wie für die Industrie- und den Koks. Die Konjunktur im rheinisch-westfälischen Kohlen- und Industriegebiet bleibt bis auf weiteres unglücklich.

**\* Fährer durch Merseburg.** Im Verlag von Fr. Rauch hieselbst ist ein von Herrn Dr. Laube herausgegebener Fährer durch Merseburg, mit geschichtlicher Einleitung, erschienen. Das Büchlein enthält eine Reihe von Abbildungen und kann zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

**\* Gesellen - Auskupf.** Von den im Wahlbezirk Merseburg - Querfurt gewählten Mitgliedern des bei der Handwerkskammer in Halle gebildeten Gesellenausschusses scheidet in diesem Jahre gemäß § 38 in Verbindung mit § 2 des Kammerstatuts ein Gesellenauschlußmitglied aus. Die Neuwahl eines solchen soll in nächster Zeit stattfinden. Die Herren Vorsitzenden der Gesellenausschüsse der Handwerker - Zünfte im vorgenannten Wahlkreise werden daher gut tun, sich über die Person des zu Wählenden möglichst bald zu einigen, damit eine zu große Zerplitterung der Stimmen vermieden wird.

**\* Die Frage der Krankenversicherung** von Personen des Soldatenstandes haben die zuständigen preussischen Minister in einem gemeinsamen Erlaß dahin entschieden, daß solche Personen ohne jede Einschränkung nach § 3 des Krankenversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht ausgenommen sind und der Versicherungspflicht auch dann nicht unterliegen, wenn sie nicht dienlich, sondern von Privatpersonen oder Zivilbehörden beschäftigt werden. Dasselbe gilt für Militäranwärter, die zur informativischen Beschäftigung oder zur Probienkennung im Zivildienst kommandiert oder beurlaubt, aber aus dem Soldatenstande noch nicht entlassen sind.

**Provint und Umgegend.**

**\* Halle, 9. Dez.** In der letzten Stadtverordnetenitzung wurden, wie bereits gemeldet, 500 M. als Beitrag zu den Kosten eines Entwurfes einer Elektrizitätsbahn, die von Scheibitz über Döllnitz nach Halle führen soll, bewilligt. In der Begründung wurde ausgeführt, daß Halle an der Bahn ein lebhaftes Interesse habe, da es andernfalls Gefahr laufe, den Verkehr der westlichen und lauffähigsten Ostschiffen im Estertale an Leipzig zu verlieren. Projektierter sei bisher nur die Linie Scheibitz - Döllnitz. Ein Versuch, die Bahn in Ammendorf auf den Staatsbahnhof einmünden zu lassen, ist völlig aussichtslos. Die Staatsbahnverwaltung habe erklärt, daß an die Verwirklichung eines solchen Planes überhaupt nicht zu denken sei. So bleibe also bisher nur die Strecke Scheibitz - Döllnitz. Und da besteht die Gefahr, daß der Verkehr von Döllnitz und Nachbarorten nach Scheibitz geleitet werde, das stark nach Leipzig gravitiere, dank der bequemen Verbindung der elektrischen Außenbahn von Leipzig. Dem könne begegnet werden, wenn man die projektierte Bahn Scheibitz - Döllnitz nach Halle hinein führe, und zwar müsse sie in der Nähe des Staatsbahnhofes in die Delitzgerstraße münden, von wo dann der Personen- und Güterverkehr sich leicht auf die Staatsbahn überleiten lasse. Die Bahn werde als Kleinbahn ausgebaut werden. Ein Drittel der Kosten trage der Staat, ein Drittel die Provint, das letzte Drittel die Interessenten. Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig die vom Vorredner, Gehrimen Kommerzienrat Stedner, entwickelten Gesichtspunkte und bewilligten, nachdem andere Interessenten sich gleichfalls zu Beiträgen bereit erklärt hatten, die verlangten 500 Mark.

**\* Weissenfels, 9. Dez.** Vor einigen Tagen wurde dem Sergeanten Böck von der dritten Kompanie der hiesigen Unteroffizierschule, der beim Schießen um den Kaiserpreis bester Schütze von sämtlichen Unteroffizierschulen und -Vorschulen wurde, die von Sr. Majestät dem Kaiser geschenkte goldene Uhr überreicht. Sergeant Böck erschießte die Uhr mit 100 Ringen liegend, freihändig und angelegt auf die 24-teilige Ringgröße. Es ist dies in unglückliche 12 Jahren das sechste Mal, daß die Uhr der Unteroffizierschule zu Weissenfels zufällt.

**\* Weissenfels (Saalkreis), 8. Dez.** Gestern abend 1/7 Uhr brach in dem Gehöft des Herrn Gutsbesizers Dörfle hier Feuer aus; das verzerrende Element griff mit solcher

Schnelligkeit um sich, daß alsbald Scheune und Stallung in einen Trümmerhaufen verwandelt wurden. Selbst das Vieh konnte nicht gerettet werden, so daß 6 Pferde erstickten und auch Federweiz in den Flammen umkam. Hilfe war alsbald zur Stelle, so daß das Feuer lokalisiert wurde.

**\* Großlehna, 6. Dez.** Einen recht billigen Kanfkatzen wollte sich der hiesige Abhalter Pappusch besorgen. Er stützte darum am 4. Dezember abends gegen 7 Uhr dem verschlossenen Gänsstall des Bahnhofs E. an der Bahnstrecke zwischen hier und Markranstädt einen Besuch ab. Bald hatte er in seinem mitgebrachten Sack so einen Schwammvogel verschwinden lassen, um damit das Vieh zu suchen. Aber o weh! Der schnatzerige Vogel, dem es in seinem dunkeln Aufenthalt nicht gefiel, ließ seine Stimme erheben, welche der diensttuende Bahnwärter in der Ruhe vernahm. Sofort nahm er mit dem Eigentümer der Gänse die Verfolgung des Viebes auf, welscher nach einem Strohblemen seine Zuflucht nahm, um sich in demselben zu verbergen. Nach seiner Entdeckung wurde er nach Markranstädt gebracht und der Polizei zur Verhaftung übergeben. Bei einer Hausdurchsuchung wurden bei ihm auch Kaninchen gefunden, welche er in Markranstädt gestohlen hat. Da Pappusch bereits schon vorbestraft ist, wird er diesmal wohl nicht so gnädig davon kommen.

**\* Schleuditz, 9. Dez.** Das „Wochenblatt“ schreibt: Die Einquartierung hat am Dienstag früh unsere Stadt wieder verlassen; nach Gefechtsübungen mit den diesjährigen Rekruten in der Gegend von Halle und Merseburg begaben sich die Truppenteile wieder nach ihren Garnisonen. Ueber die im Montag abgehaltene Felddienstaubung ist noch zu berichten, daß bereits am Sonnabend vorher eine Felddienstaubung der Leipziger Truppen im hiesigen Gelände stattfand, der sich nun eine größere gleichzeitig mit den Truppen der Garnisonen Halle und Merseburg anschloß. Die Vorausziehung, das Treffen werde sich auf den Höhen zwischen Ermlich und Wehlitz entwickeln, ist in Erfüllung gegangen. Der blauen Arme (Regiment 108 und 107, Feldartillerie-Regiment 77, Infanterie-Regiment 18 und Maschinengewehr-Abteilung) war der Auftrag geworden, den Bahnhof Schleuditz zu besetzen. Nach 9 Uhr besetzte eine verstärkte Kavallerie-Patrouille die Windmühle am Köpberg, ferner die Esterbergberge und sicherte sich damit gegen einen von Halle aus gemeldeten Anmarsch der roten Arme nördlich der Eisenbahn. Der Standpunkt an der Windmühle wurde der Sammelpunkt der Abteilung. Viele Offiziere fanden sich hier ein, darunter die Generalität von Leipzig und Halle. Von welcher Seite der Anmarsch der roten Arme (Regiment 36, Feldartillerie-Regiment 75) erfolgen konnte, war ungewiß. Nach erfolgter Meldung nahm Blau Gefechtsstellung auf den Höhen vor Wehlitz, bald wurde es klar, daß Rot den Marsch durch die Aue nach Schleuditz angetreten hatte und von dort aus nach der Beobachtung in dem Gelände Ermlich-Möglitz den Angriff einleitete. Die Artillerie eröffnete fast zu gleicher Zeit das Feuer. Die Batterie von Blau stand am Köpberg bei Wehlitz. Die Maschinengewehr-Abteilung ging auf der Straße nach Ermlich zu vor. Rot entwickelte sich in langen Linien, ein längeres Schützengefecht folgte. Die Schützen von Rot wurden durch die Maschinengewehr-Abteilung zurückgeschlagen, dem nur ein schnelles wirtkames Artilleriefeuer von Rot ein Halt gebot. Auf beiden Seiten wurde ettrig gekämpft, bis „Das Ganze halt“ und der Disziplin erlöste. Die Kritik hielt der Kommandeur des Füsiliers-Regiments 36 Oberst von Kronhelm aus und sie war für beide Teile anerkennend. Die Regatslage machte es notwendig, daß Blau den Rückzug nach Leipzig antrat. — Zunächst an der „Weißen Taube“, später in der Hallischen Straße hatte die Kapelle des Füsiliers-Regiments 36 Aufstellung genommen und ließ ihre Weifen zu Ehren der geschäftigen Truppen ertönen. In langen Reihen wanderten die Reiter, Fußvolk und Artillerie, ihrer Garnison wieder zu, dann folgten die 36er, zum Schluß eine Kompanie mit klingendem Spiel, der Stab voraus, bis nach dem Marktplatz. An einer gasförmigen Aufnahme in den Quartieren wird es wohl nicht gefehlt haben, dient doch so mancher Sohn unserer Stadt in diesem Regiment und wie viele einstige 36er gibt es noch, welche das Regiment herzlich begrüßen.

**\* Biffen, 6. Dez.** Das Ergebnis der W e i ß e n f e l s e n vom 1. Dezember ist für die Gemeinde Biffen und Rodden folgendes: Biffen hat 16 Stöbte, davon 13 mit Viehhand mit 15 viehhaltenden Haushaltungen. Es sind geschlöt worden 17







Damen-Kleiderstoffe — Seiden — Baumwoll- und Leinenwaren — Wäsche — Schürzen — Pelzwaren

# Mein diesjähriger billiger Weihnachts-Verkauf

bietet in grösster Vielseitigkeit **ausserordentlich günstige** Kaufgelegenheiten

## Viele Sonderangebote. \* \* Gelegenheitskäufe in allen Abteilungen.

**Reservierung gekaufter Sachen bis zum Feste!**  
Retournahme Nichtkonvenirendens auch nach dem Feste gern gestattet!

(2690)

# Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 11.

Teppiche — Vorlagen — Felle — Vitragen — Gardinen — Portièren — Decken — Linoleum

Herren- und Knaben-Kleiderstoffe

Damen- und Mädchen-Konfektion

kl. Ritterstr. 1. **Theodor Ebert.** kl. Ritterstr. 1.

empfeilt zum bevorstehenden **Weihnachtsfest** sein reichhaltiges Lager aller in Mechanik und Optik einschlagenden Mittel als:

Brillen	Lupen	Wetterhäuser	Holzbrandapparate
Klemmer	Kompass	Sygmeter	Stereoskopen
Vorquetten	Fernrohre	Barometer	Reiẞzeuge
Glinetten	Theatergläser	Thermometer	Reiẞschiene
Lesegläser	Krimmstiche	Thermometographen	Reiẞbretter u.

**Influenz-Maschinen, Experimentierkasten, Induktions-Apparate, Geislersche Röhren.** (2719)

**Bauern-Verein Merseburg und Umgegend.**

### Versammlung.

Sonntag, den 13. Dezbr. 1908, von nachmittags 3 Uhr ab im großen Saal des „Ziwoil“.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vortrag: „Die Elektrifizität im Dienste der Landwirtschaft.“ Ref.: Herr Dipl.-Ing. A. Winge, Beamter d. Landwirtschaftskammer zu Halle a. S.
3. Festsetzung der Versammlungstage für das Jahr 1909.
4. Anmeldung zur Prämierung treudienender Dienstboten.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Zu dieser Versammlung laden wir die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst ein. Auf Wunsch des Herrn Vortragenden werden auch die Damen hiermit freundlichst eingeladen, da die Ausführungen oben genannten Vortrages für sie von größtem Interesse sein dürften.

Gäste willkommen!

**Der Vorstand.**

*Ein Briefchen*  
*Offen für*  
*F. D. Springel*  
*Halle a. S.*  
*Leipzigstr. 98.*  
*zu versch. Kunden.*

# Leipziger Tageblatt

und Handelszeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Das Leipziger Tageblatt ist als hervorragende Handelszeitung und hochangesehenes, modernes Familienblatt bei Handel, Industrie, Gewerbe und den gutsituierten, also wirklich kaufkräftigen Familien Leipzigs und seiner Umgebung vortrefflich eingeführt und eignet sich daher ganz besonders zur Veröffentlichung von Qualitätsanzeigen jeder Art.

Inserate 50 mm breite Petitzeile 30 Pf.  
101 mm breite Reklamezeile 1.20 M.

Postabonnementspreis 1.20 M monatlich.

Probenummern kostenlos!

Vertreter für Merseburg:  
**Friedr. Pouch, Merseburg, Burgstr. 2.**

### Flechten

offene Füße

Reinigungs- und trockene Schuppenflechte, Ekzeme, Hautausschläge, aller Art.

Reinigen, Bismutschwärze, Adontane, diese Füße, eine Wunde sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

**Rino-Salbe**

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1. — u. 2. —. Dankeschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpack weiß-rot u. Fa. R. Schumacher & Co., Wundheil-Druckerei, Fälschungen weisen man zurück. Zu haben in den Apotheken.



**Laterna magica**  
**Reiẞzeuge**  
**Mikroskope**  
**Lupen**  
**Dampfmaschinen**  
**Lesegläser**  
**Operngucker**

empfeicht sehr billig

**Otto Unbekannt**

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 1 a.



Von heute ab steht wieder ein großer Transport junger, schwerer, hochtragender und

## neumilchender Kühe

mit den Kälbern bei mit zum Verkauf.

**L. Nürnberger.**

### Umsonst

erhalten Sie nirgends eine (2507)

## Platten-Sprechmaschine,

aber zu konfurrenzlosen Preisen bieten wir Ihnen heute

### Auf Teilzahlung

unserer erstklassigen Apparate und Platten. Befestigung und Vorführung

**kostenlos.**

Verlangen Sie unseren neuesten Katalog.

**M. Bär, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 54.**

Reichhaltiges Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaren in allen Preislagen.

Echt silberne und Alpaca-versilb. Bestecke, beste Fabrikate und Doubléwaren zu billigsten Preisen.

Goldene Trauringe. Neuheiten. (2532)

**Osw. Rossberg, Goldschmied, Merseburg, Burgstr. 10.**

Junge Vierländer Gänse und Enten, irisches Rehwild, als Händchen, Keulen, Blätter, junge Fasanen, franz. Boullarden, Poulets, Pariser Kopf-Salat, franz. Tomaten, neue franz. Ballrübe, Sizilianer Haiselrübe, Para-Rübe, sämtlich vorzüglich in Geschmack, Amerikanische Ringäpfel, ital. Krümeln, italiforn. Pfäumen und Aprikosen (2779)

empfeicht **C. L. Zimmermann.**

Möbel-Fabrik und Magazin

# Vereinigte Tischlermeister

Fernsprecher 642. **Halle a. S.** Fernsprecher 642.

Ausstellung und Verkauf nur **Kleine Steinstrasse 6.**

## Weihnachts-Ausstellung.

(2568)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg. Hierzu eine Beilage.